

## 1. Allgemeines

Die nachfolgenden AGB gelten für alle der Fotografin, Jenny Meißner, erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend schriftlich widersprochen wird.

„Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten foto- und videografischen Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (.jpg als Daten, Fachabzüge, Videos usw.).

## 2. Urheberrecht, Nutzungsrecht und Verbreitung

Das Urheberrecht der Lichtbilder liegt immer bei der Fotografin.

Die von der Fotografin hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen privaten Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

Die Fotografin darf die entstandenen Lichtbilder immer für ihre Eigenwerbung verwenden. Dies umfasst z.B. die Veröffentlichung auf der Webseite, der Instagram- oder Facebook-Seite der Fotografin, aber auch in Fachmagazinen, in Flyern, Anzeigen und auf Messeaufstellern. Im Falle der Veröffentlichung stellt der Auftraggeber keine weiteren Ansprüche oder Forderungen an die Fotografin oder an Dritte (z.B. Verlag, Agentur, Webmaster etc.).

Überträgt die Fotografin Nutzungsrechte an ihren Werken, ist jeweils nur das einfache private und nicht kommerzielle Nutzungsrecht übertragen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Auftraggeber über.

Das Kopieren oder Herunterladen der Bilder aus der Online-Galerie ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für die Anfertigung von Screenshots.

Der Auftraggeber hat kein Recht, das Lichtbild zu bearbeiten. Eine Nachbearbeitung oder Veränderung der Fotos durch den Auftraggeber, egal in welcher Form, ist nicht zulässig. Ebenfalls darf das Fotografenlogo nicht entfernt werden. Der Auftraggeber darf eine Veränderung auch Dritten nicht gestatten.

Bei der Verwendung der Lichtbilder in Online-Medien (z.B. für die eigene Homepage, in Sozialen Medien wie Facebook, Instagram usw.) und Printmedien (für den privaten Gebrauch) ist die Fotografin als Urheberin des Lichtbildes zu nennen. Etwaige Onlineveröffentlichungen auf Instagram, Facebook o.ä. Seiten haben mit der zur Verfügung gestellten Webdatei mit Logo zu erfolgen. Das Fotografenlogo darf bei einer Veröffentlichung in keinem Fall entfernt oder abgeschnitten werden. Bei jedweder Veröffentlichung ist Name und

Link der Fotografin als Urheberin der Lichtbilder anzugeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass die Fotografin als Urheberin der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.

Die Original-Daten (unbearbeitete Roh-Daten) verbleiben bei der Fotografin. Eine Herausgabe der Roh-Daten an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nicht. Die Fotografin ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass die Fotografin ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftraggeber bestimmen.

### **3. Vergütung**

Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder eine vereinbarte Pauschale erhoben. Nebenkosten (Reisekosten, Model-Honorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.

Das Honorar des gebuchten Foto-Pakets ist spätestens am Tag des Termins in bar zu entrichten. Das Honorar für zusätzlich gewünschte Bilder, Dateien, sonstige Fotoprodukte (Leinwände, Fotobücher etc.) und ggf. das Upgrade auf ein höheres Foto-Paket ist nach Auswahl der Bilder und Fotoprodukte vom Auftraggeber unverzüglich und bis spätestens 7 Tage nach Fototermin zu zahlen. Eine Bearbeitung und die Übergabe der Fotoprodukte findet erst nach Erhalt der vollen Bezahlung statt.

Längerfristig vereinbarte Termine (mehr als 4 Wochen vor Fototermin) bedürfen zur Terminfreihaltung einer Reservierungsgebühr von 30% des geschätzten Auftragswertes. Diese werden bei einem durch den Auftraggeber verschuldeten Nichtzustandekommen des Vertrages einbehalten bzw. müssen nachträglich erstattet werden.

Wünscht der Auftraggeber während oder nach einer Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

### **4. Bildbearbeitung**

Nach der Grundoptimierung und Aussortierung „unbrauchbarer“ Lichtbilder (bspw. verwaschenes, unscharfes, abgeschnittenes Bild u.ä.) stellt die Fotografin dem Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen eine Online-Galerie für die Dauer von 7 Tagen zur Verfügung, in der der

Auftraggeber sich die Bilder seiner Wahl zur professionellen Bearbeitung aussuchen kann. Die Auswahl teilt der Auftraggeber der Fotografin in Textform mit. Die Entscheidung, welche Bilder in die Online-Galerie kommen, trifft allein die Fotografin.

Die Fotografin ist, soweit mit dem Auftraggeber keine ausdrücklichen Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Fotos vereinbart wurden, bezüglich der Bildauffassung, sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei. Dem Auftraggeber ist der Bildstil der Fotografin bekannt. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während der Entwicklung Änderungen, so hat er die eventuell anfallenden Mehrkosten zu tragen.

## 5. Lieferung

Die Fotografin verpflichtet sich, nach Zahlungseingang den Auftrag schnellstmöglich, spätestens innerhalb unten aufgeführter Fristen abzuarbeiten, die vom Auftraggeber ausgewählten Bilder professionell zu bearbeiten und dem Auftraggeber zukommen zu lassen. Die Fristen für die Lieferung der Bilder bemisst sich an der Stückzahl des Auftrages wie folgt:

- bis zu 10 Bilder (inkl. der Bilder des jeweiligen Fotopaketes): 6 Wochen
- bis zu 15 Bilder (inkl. der Bilder des jeweiligen Fotopaketes): 8 Wochen
- bis zu 20 Bilder (inkl. der Bilder des jeweiligen Fotopaketes): 10 Wochen
- ab 20 Bilder: auf Anfrage

Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Einhaltung der Lieferfrist in dem Fall, dass er die im Absatz 4. Bildbearbeitung genannte Frist von 7 Tagen zur Auswahl der zu bearbeitenden Bilder in der Online-Galerie überschreitet.

Sollten digital erworbene Lichtbilder in Eigenverantwortung durch den Auftraggeber entwickelt/gedruckt werden, so kann der Fotograf keine Haftung für die Qualität der Ergebnisse übernehmen. Farbkorrekte Abzüge können mit Erstattung der Mehrkosten über die Fotografin erworben werden.

Bei von der Fotografin nicht zu vertretenden Lieferfristüberschreitungen besteht kein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag oder Verzögerungsschadensersatz.

Die Zusendung und Rücksendung von Dateien, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

## 6. Mängel

Hat der Auftraggeber der Fotografin keine ausdrücklichen, schriftlichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung, sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen.

Beanstandungen offensichtlicher Mängel haben unverzüglich, spätestens drei Tage nach Freigabe der Lichtbilder in Textform zu erfolgen. Gleiches gilt für Fachabzüge ab dem Tag der Zustellung. Danach gelten die Lichtbilder als mangelfrei angenommen, eine spätere Beanstandung ist ausgeschlossen. Bei Nachbestellungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Erstbilder ergeben. Eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

Reklamationen zum Set-Aufbau sind ausgeschlossen, sofern sie nicht sofort während des Fototermins geäußert werden. Bei Buchung eines Fototermins ist der persönliche Bild- und Bearbeitungsstil der Fotografin bekannt und somit von einer Reklamation ausgeschlossen.

## 7. Leistungsstörung, Ausfallhonorar

Storniert der Auftraggeber die Fotografenbuchung aus welchem Grund auch immer, steht der Fotografin ein Ausfallhonorar zu. Dies wird wie folgt berechnet:

- Storno 15. bis 8. Tag vor dem gebuchten Termin: 30 %
- Storno 3. bis 7. Tag vor dem gebuchten Termin: 50 %
- Storno ab 2 Tagen vor dem gebuchten Termin: 100 %

der vereinbarten Gesamtsumme, auch wenn noch keine Anzahlung geleistet wurde. Kosten für Zusatzbestellungen, wie z.B. Studioräume, Visagisten usw. werden zusätzlich berechnet, unabhängig von der Stornierungsgebühr der Fotografin.

## 8. Haftung

Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Fotografin für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzung herbeigeführt haben.

## 9. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden und im Rahmen des Fototermins an Dritte (Druckerei, Webseite, Online-Galerie, Soziale Medien) weitergegeben werden dürfen. Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Fotografin verwahrt die Daten sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte Daten nach 12 Monaten seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.

## 10. Vertragsstrafe, Schadensersatz

Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung der Fotografin erfolgten) Nutzung, Verwendung, Vervielfältigung, Kopie, Wiedergabe oder Weitergabe des Lichtbildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk oder Logo ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

## 11. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Fotografin, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz der Fotografin als Gerichtsstand vereinbart.

Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.

Vereinbarungen, die von dieser AGB abweichen, bedürfen der Textform. Das gilt auch für die Vereinbarung, von der Textform abzuweichen.



***Mit der Buchung eines Termins stimmen Sie den AGB zu.***

**Fuchsfang Fotografie**  
Jenny Meißner  
Northeimer Str. 8  
37191 Katlenburg-Lindau  
fuchsfang-info@web.de